

nicht immer der Fall, da in manchem Lande mehrere Völker, oder auch ein Volk in mehreren Ländern wohnen kann.

### 30. Der Staat.

Ursprünglich lebte die Menschheit vereinzelt, durch keine Bande zusammengehalten, als die der Natur; jedes Haus bestand für sich, der Hausvater ward Fürst und Priester in seinem Hause, sein Wille war das einzige Gesetz. Aber so konnte es nicht bleiben. Als sich die Menschen mehrten und in ihren Wohnungen näher zusammenrückten, auch gegenseitige Dienstleistungen wünschenswerth wurden; da entstand aus den Familien die menschliche Gesellschaft, zusammengezogen und gehalten durch gegenseitigen Vortheil; denn

Du hast das nicht, was Andre haben,  
und Andre mangeln deiner Gaben,  
aus dieser Unvollkommenheit  
entspringet die Geselligkeit.

Doch eben diese Verbindung durch gegenseitigen Vortheil hielt nur so lange und so weit, als es der Vortheil der Verbundenen erforderte, oder rathlich machte. Glaubte Jemand den Vortheil entbehren, oder ohne Gegendienst erlangen zu können, so war das Band zerissen und Gewaltthätigkeit trat an die Stelle des freien Verkehrs; es entstand ein Krieg Aller gegen Alle, der Stärkere siegte, der Schwächere unterlag; das Eigenthum hing einzig von der Kraft dessen ab, der es bewahrte, und die persönliche Freiheit war durch das Vermögen bedingt, mit welchem sie vertheidigt wurde. Dieses Faustrecht führte also zu Raub, Unterjochung, Sklaverei; es gebar Herren und Knechte, und erstickte alle menschliche Tugenden.

Dies veranlaßte Verbindungen der Menschen zu gegenseitigem Schutze. Um dem Stärkern widerstehen zu können, verbanden sich mehrere Schwächere und setzten gewisse Bedingungen fest, unter welchen sie sich einander beistehen wollten. Damit aber jeder Einzelne diese Bedingungen erfüllen, auch bei entstehenden Feindseligkeiten von Andern die Kräfte Aller in einem gewissen Punkte vereinigt und zur gemeinsamen Vertheidigung verwendet werden möchten, mußte man Männer wählen, denen man die Be-